

Vogtländischer Anzeiger.

3. Stück.

Plauen, Sonnabends den 18. Januar 1812.

Ausschreiben an sämtliche Creiß- und Bezirks-Steuer-Einnahmen. Die zu Aufbringung der neuen außerordentlichen Staats-Bedürfnisse von den Unterthanen, ohne Rücksicht auf Ansässigkeit, nach der Nahrung und dem Gewerbe, zu leistenden Beyträge betreffend.

Von Gottes Gnaden, Friedrich August,
König von Sachsen &c. &c. &c.

&c. &c. Nachdem Wir, besage Unsers die Grundstücken-Besitzer betreffenden Ausschreibens vom 10. d. des Monats, einen Theil der von Einer getreuen Landschaft zu den neuen und außerordentlichen Staats-Bedürfnissen für das nächste Jahr 1812 bewilligten Summen, nächst dem von sämtlichen Unterthanen in Rücksicht ihrer Nahrung und Erwerbes, provisorisch aufbringen zu lassen gemeynet sind; So finden Wir §. I. in Ansehung der von selbigen nach gewissen Classen zu leistenden Beiträge, Folgendes zu bestimmen und anzuordnen für nöthig:

Classis I.

Besoldungen und Pensionen.

1) Besoldungen.

a) Alle und jede besoldete Diener oder Die-

nerinnen, sie mögen bei Uns Selbst, oder bei Prinzen und Prinzessinnen Unsers Königlichen Hauses, bei einem Hofstaate, oder in Civil- oder Militär-Diensten angestellt seyn, überhaupt alle ein öffentliches, geistliches oder weltliches Amt bekleidende oder unter die Mitglieder einer geistlichen Corporation gehörende, oder auch in Privatdiensten stehende, jedoch unter die Class. V. erwähnten gemeinen Dienstboten nicht zu rechnende Personen, welche aus öffentlichen Cassen oder von Privatpersonen besoldet werden, oder sonst deshalb Einkünfte genießen, entrichten, wenn solche Besoldung oder Einkünfte jährlich mehr als Fünfzig Thaler und bis Ein Tausend Thaler betragen, davon Ein halb pro Cent, und von einem über Ein Tausend Thaler jährlich betragenden dergleichen Einkommen oder Gehalt, es mag solcher aus einer oder aus mehreren Cassen bezahlt werden, Ein pro Cent.

b) Diejenigen unter den vorgedachten Personen, deren Dienstehalten zum Theil oder auch wohl ganz in Accidentien, Quoten von Cassengeldern, Sporteln, Gebühren, Quartiergeld, Naturaldeputaten, oder andern angewiesenen oder gestatteten Dienstehalten besteht,

steht, auch Gerichtshalter oder Schöffer, sie mögen practiciren oder nicht, sollen außer dem von dem fixen Gehalte zu entrichtenden Beitrage, auch von dem jährlichen Betrage dieser ihrer gesammten Dienstemolumente, ein, dem Sage von Einem oder resp. in Gemäßheit des Vorstehenden, von Einem halben pro Cent gleichkommendes und von ihnen gewissenhaft zu bestimmendes Quantum erlegen, bei dieser Bestimmung also zu Werke gehen, damit es der Erforderung einer speciellen Angabe dieser Dienstemolumente und weiterer Erörterung nicht bedürfen möge.

c) Bei denen, die nach a. und b. Ein und resp. Ein halb pro Cent zu entrichten haben, und deren beiderlei Betrag in eine Summe zu bringen ist, soll, um die Erhebung und Einrechnung zu erleichtern, der Ansat des Beitrags nur nach ganzen, halben, dreiviertel und viertel Thalern geschehen und eine weitere Theilung nicht Statt finden. Es sind demnach

von 51 bis mit 100 Thalern,	—	Ehl. 12 gr. —
" 101 " " 150 "	—	" 18 " —
" 151 " " 200 "	1	" — " —
" 201 " " 250 "	1	" 6 " —

und so weiter mit Sechs Groschen Erhöhung, wenn das Einkommen um 50 Thaler steigt, dann ferner

von 951 bis mit 1000 Ehlern,	5	Ehl. — gr. —
" 1001 " " 1050 "	10	" 12 " —
" 1051 " " 1100 "	11	" — " —
" 1101 " " 1150 "	11	" 12 " —
" 1151 " " 1200 "	12	" — " —

und so weiter abzuführen.

2) Pensionen.

Jede Person vom Civil- und Militär-, auch

geistlichen Stande ohne Unterschied des Geschlechts, welche eine Pension erhält, entrichtet Ein pro Cent von einer über Ein Tausend Thaler jährlich betragenden Pension, von einem mindern jedoch über 50 Thaler ansteigenden Betrage aber, nur Ein halb pro Cent, und wird damit eben so verfahren, wie in dem Vorstehenden wegen der Dienstgehälter vorgeschrieben worden ist.

Classis II.

Kapitalien.

Diejenigen Personen, welche zinsbare Kapitalien besitzen, sind ebenfalls verpflichtet davon einen Beitrag zu geben. Wir verordnen demnach, daß denselben, jedoch mit Ausschluß der auswärtigen Gesandten, auch derer Fremden, welche sich in Unsern Landen nur als Reisende oder Studierens halber aufhalten, übrigens aber ohne Unterschied des Standes, Alters und Geschlechts, oder, bei minderjährigen, abwesenden oder andern unter Vormundschaft stehenden Personen, ihren Vormündern, wegen ihrer Kapitalien, ein Beitrag von der die Beiträge überhaupt einbringenden Obrigkeit abgefordert werde. Um das Erhebungs- und Rechnungswesen dabei zu vereinfachen, setzen Wir im Allgemeinen fest:

a) daß derjenige, welcher 2000 Thaler oder weniger an Kapitalien besitzt, von einem Beitrage gänzlich befreit seyn soll, sodann

b) daß einem jeden überlassen bleibe, seinen Beitrag nach einer der folgenden Classen zu entrichten: inmaassen von einem in Kapitalien bestehenden Vermögen

von

Heiter und mit süßer Ruhe in dem Herzen
 Sieht sein Aug' auf die durchlaufne Bahn,
 Kein Gewissensbiß und keine bange Schmerzen
 Können hier sich seiner Seele nah'n.

Hold der Tugend, wahrer Freund des Guten,
 Uebte er mit Eifer edle Werke nur;
 Nicht des Glückes Schimmer, nicht des Unglücks
 Fluth'n

Löschten dieses Hochgefühl's Spur.

Um sich her sieht er der guten Thaten viele,
 Die ihn folgen durch des Grabes Nacht,
 Und wie sein Erretter rufet er am Ziele;
 Preis dem Ewigen! Es ist vollbracht!

Segnend seinen Lauf, und seinem Schöpfer
 dankend,

Senket er sein Haupt und schlummert ein.
 Kein war hier die Seele, nie im Guten wankend,
 Froh wird dort auch sein Erwachen seyn.

So verfloß, Entschlafner, Dir Dein Leben
 In des holden Biederfinns Gewand,
 Und des Himmels hohe Wonnen schweben
 Jetzt um Dich in jenem bessern Land.

Redlich warst Du stets, und treu und bieder
 Jedes edlen Menschenfreundes Freund
 Sahst auf innre Herzensruhe freundlich nieder,
 Und bezeigtest Dich des Unrechts Feind.

Weinend denken wir zurück an jene Stunden,
 Wo wir Dich in unserm Kreise sahn,
 Wo die Gattin, Freunde, eng verbunden,
 Freud' Dir gossen auf des Lebens Bahn.

Ach des Todes Engel rief — und du enteiltest
 Früher noch, uns allen ach! zu früh;
 Mit der Ruhe Blick entschließt Du, und Du
 weilest

Nie mehr unter Deinen Lieben, nie!

Doch nicht Tod ist dieses Scheiden, nein nur
 Schlummer

Süßer Schlummer der Unsterblichkeit,
 Stillter, hoher Friede nach des Lebens Kummer
 Vorempfindung jener Wonne-Zeit.

Ruh denn sanft! Einst werden wir Dich wieder
 sehen,

Dort verklärt am Throne Gottes, ja!

Diese Hoffnung schwingt sich auf zu jenen Höhen
 Die kein sterblich Auge je noch sah.

3.
B e i l a g e
des
V o i g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.
D e n 18. J a n u a r 1812.

Zeitungsberichte.

Am 4. dieses Monats ist Se. Majestät der König von Sachsen von Warschau her wieder in Dresden gesund und wohl eingetroffen zur großen Freude der Residenz und des ganzen Landes. — Die Resolution, welche Se. Majest. der östreich. Kaiser wegen der ungarischen Landtagsangelegenheiten gefaßt hat, ist zwar noch nicht bekannt, soll aber einen hohen Grad von Kraft und Würde ausdrücken. Die Abgabe auf ausländische Garne ist in Oestreich von 20 auf 50 erhöht worden, auch sollen die Garne einzig bei den Gränzzolleinnahmen bestellt werden. — Im Preußischen wird alle Scheidemünze eingeschmolzen und nach einem bessern Münzfuß wieder ausgeprägt. — An der Küste von Jütland sollen ebenfalls viele englische Schiffe verunglückt seyn, worunter 2 große Linienfahrer, auf welchen viele Leute und selbst der Admiral umgekommen. — In England kommen von allen Seiten Bittschriften an die Regierung,

um die Kabinettsbefehle wieder zurückzunehmen. — Briefe von der englischen Armee in Portugal schildern ihre Lage als sehr traurig; die Lebensmittel sind äußerst theuer und nicht einmal immer um vieles Geld zu erhalten. — Die Belagerung von Valencia in Spanien ist schon weit vorgerückt; zwei Versuche, welche die Besatzung sowohl als Gen. Blake zu ihrer Entsetzung gemacht haben, sind vom Gen. Suchet nachdrücklich zurückgewiesen worden. — Die Unterhandlungen wegen Abschließung eines russisch-türkischen Friedens werden nun zu Lufarest betrieben, und zwar von türkischer Seite ziemlich langsam, weil man vermuthlich nicht nur einstweilen frische Truppen zusammenbringen, sondern auch die beste Jahreszeit heranbringen will, um seinen Weigerungen mehr Nachdruck geben zu können. Die Russen sollen nicht stärker als 60000 Mann seyn; auch soll von russischer Seite das Erbieten geschehen seyn, sich statt der Serethgränze mit der des Pruth begnügen zu wollen.

Allen den verehrten Sönnern und hochgeschätzten Freunden, welche meinem verewigten guten Ehegatten, dem Justizamtmann Christian Friedrich Weller alhier, bei seiner am 9. dies. in der Frühe erfolgten Beerdigung durch Ihre Ehrenvolle Begleitung ein so schönes Denkmal der Achtung, des Wohlwollens und der Freundschaft setzten und dadurch meinen lauten Jammer in stille, süße Wehmuth umwandelten, bezeige ich hiermit öffentlich meinen aufrichtigergebensten Dank. Unvergeßlich werden mir diese theilnehmenden und wohlwollenden Gesinnungen bleiben und stets wird sich mein Herz in Wünschen für Ihr allerseitiges ungestörtes Familienglück zum Himmel erheben. Plauen, am 10. Jan. 1812. Christiane Louise verw. Weller.

Bei der am 7. dies. gehaltenen Zusammenkunft der Mitglieder von der hiesigen großen Leichengeseßschaft sind durch einstimmigen Beschluß, da diese Geseßschaft durch die immer mehr und mehr aufschwellenden Reste ihre Existenz verlieren würde, folgende Nummern 19. 190. 238. 239. 370. 371. 373. 418. 176. 178. 179. 288. 353. 5. 120. 134. 346. 424. 425 und 472 wegen säumiger und nachlässiger Beitragsleistung und dadurch aufgelaufener sehr starker Restposten ausgestrichen worden; übrigens hat man den Beschluß von voriger Zusammenkunft, daß denenjenigen Erben oder Hinterlassenen, von welchen die verstorbenen Mitglieder der großen Leichengeseßschaft mit Acht Beiträgen beim Ableben in Rest verblieben, nur das Quantum, was sie wirklich wert haben, ausbezahlt werden soll, nochmals bestätigt; auf's Neue aber noch zu alleiniger Aufrechthaltung der Geseßschaft beschloßen; daß alle diejenigen, welche nach Verfluß von Vier Wochen,

Wochen, von gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, mit Zwanzig Leichensteuerungen im Rest sind, also in dieser Zeit ihre Reste nicht gehörig abführen, sofort ausgestrichen und ihrer vorher geleisteten Beiträge für verlustig geachtet werden sollen.

Wenn von denen Expectanten einer ein mit Resten beschwertes Leichenbüchlein übernimmt und die darauf lastenden Reste sofort abführt, tritt er in alle Jura des vorherigen Inhabers sothanen Leichenbüchleins und wird ihm das mit zu gute gerechnet, was dieser vorher wirklich darauf gesteuert hat. Ein solcher Expectante aber, welcher die aufgelaufenen Reste des vorigen Inhabers des Leichenbüchleins nicht abführt, dieser tritt als neues Mitglied bei der Leichengesellschaft ein, ohne daß ihm etwas von den vorher auf sothanen Leichenbüchlein abgeführten Beiträgen zugerechnet werden kann. Welches denen sämtlichen Mitgliedern und Expectanten von der hiesigen großen Leichengesellschaft zur Wissenschaft und Nachachtung hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Plauen, den 8. Jan. 1812.

Die Vorsteher der großen Leichengesellschaft das.

Herr Solbrig, Declamator aus Leipzig, aufgemuntert durch den allgemeinen Beifall, den er im vorigen Jahre allhier zu finden das Glück hatte, wird nächsten Sonntag den 19. dies. ein Declamatorium geben. Die Gesellschaft der Erholung hat ihm dazu ihren Saal gütigst bewilliget. Es werden daher alle Freunde der Dichtkunst und des rednerischen Vortrags, Einheimische sowohl als Fremde, hierdurch ergebenst eingeladen, ihn mit ihrer Gegenwart zu beehren. Entrée 8 gr. Anfang halb Acht Uhr. Ein Mehreres besagen gedruckte Zettel.

Plauen, den 16. Januar 1812.

Declamatorium. Herr Solbrig, Declamator aus Leipzig, gewährt uns das Vergnügen eines Declamatorii auf künftigen Montag Abend 6 Uhr im hiesigen Ballsaale. Ich habe die Ehre, daß gebildete Publicum der Nachbarschaft hiermit ergebenst dazu einzuladen. Ein anerkannter Meister in seiner Kunst bedarf keiner Empfehlung. Die Einlaßkarte 8 gr.

Delsnitz, den 16. Jan. 1812.

C. W. Groh, Vicebürgerm.

In einer kleinen Stadt Königl. Sächs. Voigtl. Kreises an einer lebhaften Straße, steht ein wohlgebautes Haus nebst Nebengebäuden, geschlossenem Hofraum, mit Feldgütern, Wiesen, Holz, Schiff und Geschirr, wie auch allen Vorräthen an Heu und Stroh, nebst Viehstand; desgleichen mit aller bürgerlichen Nahrungsfreiheit, Brandwein- und Bierschank, Handel, Bier- und Brandweinbrauerei versehen, aus freier Hand unter sehr annehmblichen Bedingungen zu verkaufen, worüber man genauere Nachricht an Ort und Stelle erfahren kann. Wo? erfährt man im J. C.

Ein Wohnhaus im Kloster und eine Wiese an der Elster, sind aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber erfahren das Weitere bei den Albertschen Erben.

Es ist ein Haus zu Etablierung einer Spinnmaschine zu verkaufen. Wo? ist im Int. Comt. zu erfahren.

Ein ganzes Schellengeläute und zwei brauchbare Kutschgeschirre sind zu verkaufen. Bei wem? erfährt man im Int. Comt.

Eine gute deutsche Windbüchse, welche Kugeln und Schrot gut schießt, ist zu verkaufen. Weitere Nachweisung gibt das Int. Comt.

Ein Kinderwagen, nebst Schlittentufen, um im Winter den Kasten darauf zu setzen, stehen zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Int. Comt.

Baldkommenden 25. Jan. hat das Bregelbacken Mstr. Eichhorn in der Straßberggasse.

Das Sonntagsbacken hat Mstr. Eichhorn am Neundorfer Thore.

Getraidepreis vom 11. Jan. 1812. Weizen, 1 thlr. 8 bis 12 gr. Korn, 17 bis 20 gr. Gerste, 12 bis 14 gr. Hafer, 9 bis 10 gr.

Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfleisch 2 gr, Schweinefl., 2 gr, 8 pf., Schöpfenfleisch 1 gr, 10 pf., Kalbfleisch 1 gr, 6 pf.